



## Zusatzleistungen Winterthur

Name/Vorname:

AHV-Nummer:

### MERKBLATT Heimkostenübernahme

Das Kantonale Sozialamt setzt die bei der EL-Berechnung zu berücksichtigende Heimtaxe gemäss § 1 lit. a ZLV fest. Aktuell gilt gemäss Weisungen des Kantonalen Sozialamtes (KSA) zum Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV vom 27. März 2013, Stand 1. Januar 2023, Ziffer 2.3.2, ein Ansatz von maximal CHF 264.00/Tag.

Gemäss Weisung vom KSA, Ziffer 2.3.1.2, gehören Zuschläge für erhöhten Komfort nicht zu den anrechenbaren Heimkosten und können daher nicht als anerkannte Ausgaben berücksichtigt werden. Ebenso sind in Heimen mit offensichtlich hohen Taxen, welche insbesondere überdurchschnittliche Hotellerie- und Betreuungsleistungen beinhalten, grundsätzlich lediglich die entsprechenden Taxanteile öffentlicher/gemein-nütziger Heime der betroffenen Region anrechenbar. Diese Regelung gelten auch für Taxen unterhalb der Taxobergrenze.

#### Vorgehen Alters- und Pflegeheime in Winterthur

Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur haben daher eine Komfortkostenabklärung der Heime in Winterthur durchgeführt. Diese ergab, dass folgende Zimmer bei den aufgelisteten Heimen als Komfortkosten gelten und daher bei der Berechnung der Zusatzleistungen zur AHV/IV nicht berücksichtigt werden können:

- Sämtliche Zimmer in der Seniorenresidenz Konradhof
- Einzelzimmer in der Pflegewohngruppe Hegi
- Duplexzimmer zur Einzelbenutzung auf der Wohntage des Seniorenzentrums Wiesengrund
- Eckzimmer des Seniorenzentrums Vivale

Wenn Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV/IV eines der oben aufgelisteten Zimmer beziehen, so kann seitens der Zusatzleistungen Winterthur keine Kostenübernahme der entsprechenden Taxen gewährleistet werden.

In einem solchem Fall kürzen die Zusatzleistungen Winterthur die Hotellerietaxen auf den Preis eines Standard-Zimmers des entsprechenden Heimes. Bei einem Aufenthalt in der Seniorenresidenz Konradhof sowie dem Bezug eines Einzelzimmers in der Pflegewohngruppe Hegi berücksichtigen die Zusatzleistungen Winterthur die Tagestaxe der öffentlichen Heime in Winterthur. Diese beträgt aktuell CHF 175.00/Tag.

#### Vorgehen Alters- und Pflegeheime ausserhalb von Winterthur

Verfügt das auswärtige Heim sowohl über Einzelzimmer als auch über Mehrbettzimmer, können grundsätzlich nur die Kosten für ein Mehrbettzimmer übernommen werden. Wird den Zusatzleistungen Winterthur ein entsprechendes Arzzeugnis über den Bezug des Einzelzimmers (aus medizinischen oder sozialen Gründen oder aufgrund des Interesses des Heimes) eingereicht, so wird auch die Übernahme der Kosten für ein Einzerrzimmer geprüft.

**Ich habe dieses Merkblatt gelesen, verstanden und die möglichen Konsequenzen zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

Unterschrift Ehepartner: .....

Unterschrift Vertreter: .....